

Wer die Wahl hat, hat die Qual!

Gedankliche Impressionen zur Bundestagswahl 2013

Menschen aus vielen Ländern verbinden die Zahl 13 als eine numerische Größe, deren Verknüpfung nach eine sehr direkte Beziehung zu weissagendem Unglück nachgesagt wird.

Der Ursprung der Negation der Zahl 13 findet sich u. a. als Ausgangspunkt im christlichen Glauben wieder, nach welchem diese Zahl eine unheilvolle Bedeutung beim letzten Abendmahl erlangte, da Jesus von Judas, dem 13. in der Runde, verraten wurde. In diesem Zusammenhang spielt auch der Freitag eine besondere Rolle, denn auch hier spiegelt sich aus dem christlichen Glauben die Unglücksbedeutung wider. So wurde z. B. Jesus an einem Freitag gekreuzigt und Adam und Eva sollen an einem Freitag die Sünde in die Welt getragen haben, indem sie in den Apfel bissen.

Doch auch in neuzeitlichen Gefilden war und ist der Glaube an die Verknüpfungen der Zahl 13 mit Unglücken gegeben. Selbst Bismarck, dem ersten Kanzler des Deutschen Reiches, sagt man nach, er habe niemals Verträge an einem 13. gezeichnet, und auch Gerald Ford, einer der ehemaligen amerikanischen Präsidenten, arbeitete nicht an einem 13..

Wie auch immer, es ist die Angst nicht zu leugnen, welcher viele Menschen der 13 unterliegen, und selbst viele Verschwörungstheorien treten in diesem Zusammenhang mit der Zahl 13 auf. Allein die Tatsache, dass in Krankenhäusern mehrheitlich die Zimmernummer 13 vermieden wird, in Hochhäusern eine 13. Etage nicht zu finden ist, Theater auf eine Sitzreihe 13 verzichten, zeugt letztendlich doch von einem ernstzunehmenden Umstand, an welchem sich viele Handlungen und Ereignisse orientieren.

Wenn sich nun der Leser fragt, was schreiben denn da die v§v zusammen, das ist doch eine juristische Vereinigung, was haben die mit den Bundestagswahlen zu tun und was soll dieser Aberglaube mit der Zahl 13, erklärt sich dieser Vortrag so:

Betrachtet man mit einem gewissen Abstand die Vorgänge in diesem Jahr zu der Bundestagswahl, fällt auf, dass es um die Wahlen selbst in einer Art und Weise anders zugeht als sonst.

Es ist irgendwie ruhiger, und dennoch kann man sich eines Bauchgefühls nicht erwehren, welches nicht viel Gutes erahnen läßt. Ob dieses spürbare Gefühl damit zu begründen ist, dass wir das 13. Jahr im 2. Jahrtausend n. Chr. schreiben? Wer weiß, doch irgendetwas geschieht hier, es ist anders als in den Jahrzehnten vorher.

Die v§v halten sich aus dem politischen Geschehen fern, denn sachliche Formalien entscheiden sich aus juristischen Grundsätzen, d. h. Gesetze und Rechtsvorschriften. Doch die Bundestagswahl hat ja einen juristischen, also rechtlichen Hintergrund, und vor diesem Hintergrund spielen sich Offenkundigkeiten ab, deren Wahrnehmung man sich nicht mehr verschließen kann.

Aus rechtlichen Gesichtspunkten heraus ist die Bundestagswahl doch eine Farce, nahezu eine Demütigung des Deutschen Volkes, obwohl dieses doch der Souverän ist, also ihm doch der Part zukommt, das Sagen zu haben.

Indes weit gefehlt, denn Politiker sind die Diener des Volkes, also dem Volk verpflichtet, und genau das entspricht ihrer Pflicht und Aufgabe, jedoch nicht, sich die eigenen Taschen zu füllen sich ihrer Partei zu unterwerfen, da Parteien primär ihrem Machtverlangen unterliegen, koste es, was es wolle. Dabei spielt das Missachten von Rechten der Menschen eine wesentliche Rolle, und selbst das eigene höchste Gericht, das Bundesverfassungsgericht,

bestätigt in zwei Urteilen aus den Jahren 2008 und 2012 den Politikern der Bundesrepublik Deutschland, dass das Bundeswahlgesetz weder rechtstaatlichen Grundsätzen entspricht und verfassungswidrig ist.

Dabei klingt es nahezu fast wie Hohn, wenn das Bundesverfassungsgericht eine Änderung des Bundeswahlgesetzes verlangt, ausgerechnet von den Politikern, die aufgrund eines verfassungswidrigen Gesetzes in ihrem Amt wüten und danach gar keine Legitimation besitzen, irgendwelche Gesetze zu erlassen, geschweige denn Regierungsarbeit zu leisten.

Nur um es abzurunden: Im Jahre 1956 wurden die so genannten „Überhangmandate“ in das Bundeswahlgesetz eingespielt, und damit ist es seit 1956 möglich, dass Minderheiten die Regierung stellen!

Stimmt nicht!? – Doch, es trifft zu, denn jedermann kann sich aus den Ergebnissen der letzten Bundestagswahl die Gewissheit verschaffen, dass die (noch) jetzige Bundesregierung (CDU/CSU, FDP) zusammen nicht einmal die einfache Mehrheit von 51 % der abgegebenen Wählerstimmen erhalten haben, sondern insgesamt unter 50 % lagen!

Vom Endergebnis her bedeutet diese Offenkundigkeit, dass seit 1956 zu keinem Zeitpunkt eine legale Regierung die BRD verwaltet hat.

Die logische Schlussfolgerung daraus ist die Verabschiedung von Gesetzen, die weder rechtstaatlichen Grundsätzen entsprechen noch verfassungskonform sind.

Wir empfehlen daher, die folgenden Links aufzurufen, welche in einer Zusammenfassung deutlich machen, wie selbst Politiker inzwischen Aussagen treffen, welche die bisherige Kritik an den handelnden Organen der Bundesrepublik Deutschland als zutreffend bestätigen.

Hören Sie doch einmal, was Frau Merkel zur Frage des immer noch geltenden Besatzungsrechts sagt (bitte in den Browser kopieren):

https://www.youtube.com/watch?v=qx0BQk5ouTQ&feature=c4-overview&list=UUU_eHs1gsinBp-ntBrKTmzA

Wenn Sie dem Wortlauf von Frau Merkel glauben wollen, obwohl dieser kaum überzeugend klingt und mehr als widersprüchlich ist (wenn man genau ihren Aussagen folgt!), ist es doch dann erst wirklich interessant, was Herr Gysi dazu sagt (bitte den folgenden Link in den Browser kopieren):

https://www.youtube.com/watch?feature=player_embedded&v=-rncNJtL9hg

Herr Gysi bestätigt also auch, dass wir noch dem geltenden Besatzungsrecht der Alliierten unterliegen!

Auch wenn im Jahre 1955 angeblich die Souveränität Deutschlands wieder hergestellt worden sein soll, d. h. die Aufhebung des Besatzungsrechts erklärt wurde, bestätigen jedoch eine Mehrzahl von geheimen Abkommen der BRD-Vertreter mit den westlichen Alliierten, dass das Besatzungsstatut fortgesetzt wird.

Sie glauben es immer noch nicht? - Gut, dann sehen Sie sich doch bitte einmal die nachfolgende Zusammenfassung an. Letztlich müsste damit wirklich jedem Skeptiker endlich ein Licht aufgehen (bitte den folgenden Link in den Browser kopieren):

https://www.youtube.com/watch?v=YvCJZU0ZzzM&feature=c4-overview&list=UUU_eHs1gsinBp-ntBrKTmzA

Wie man deutlich aus der Zusammenstellung erkennen kann, handelt es sich nicht um Verschwörungstheorien aufmerksamer Menschen des Deutschen Volkes, welchen man u. a. nachsagt, es handle sich bei den so genannten „Reichsbürgern“ um eine Art rechtsextremistischer Sekte, die als gefährlich einzustufen ist (vgl. Artikel „Verfassungsschutz kontra Reichsbürger“ aus Februar 2012, Seite www.vereinigte-selbstverwaltungen.info), sondern um teilweise offenkundiger Verleumdung des deutschen Volkes, welche selbst dem § 130 StGB (Volksverhetzung) alle Ehre macht.

Politiker, die Menschen als gefährlich einstufen und diesen rechtsextremistische Handlungen selbst mit Hilfe der Presse unterstellen, wie u. a. das Land Brandenburg, sollten sich schämen und ihren Job aufgeben, denn derartige Agitationen beweisen den Untergang der Demokratie, welche es in der BRD noch nie gegeben hat.

Hier für diejenigen, die auch jetzt noch meinen, das könne ja nicht zutreffen, der § 130 StGB in vollem Wortlaut:

“Strafgesetzbuch

Besonderer Teil (§§ [80](#) - [358](#))

7. Abschnitt - Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (§§ [123](#) - [145d](#))

§ 130

Volksverhetzung

(1) Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören,

- gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe, gegen Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung zum Hass aufstachelt, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen auffordert oder die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass er eine vorbezeichnete Gruppe, Teile der Bevölkerung oder einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet,
- 1.
 - 2.

wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

- Schriften (§ [11](#) Absatz 3), die zum Hass gegen eine vorbezeichnete Gruppe, Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer
1. vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung aufstacheln, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordern oder ihre Menschenwürde dadurch angreifen, dass sie beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet werden,
 - a) verbreitet,
 - b) öffentlich ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht,
 - c) einer Person unter achtzehn Jahren anbietet, überlässt oder zugänglich macht oder

- herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, ankündigt, anpreist, einzuführen oder auszuführen unternimmt, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Sinne der
- d) Buchstaben a bis c zu verwenden oder einem anderen eine solche Verwendung zu ermöglichen, oder
2. eine Darbietung des in Nummer 1 bezeichneten Inhalts durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste verbreitet.

(3) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung der in § 6 Abs. 1 des Völkerstrafgesetzbuches bezeichneten Art in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich oder in einer Versammlung billigt, leugnet oder verharmlost.

(4) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer öffentlich oder in einer Versammlung den öffentlichen Frieden in einer die Würde der Opfer verletzenden Weise dadurch stört, dass er die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft billigt, verherrlicht oder rechtfertigt.

(5) Absatz 2 gilt auch für Schriften (§ 11 Abs. 3) des in den Absätzen 3 und 4 bezeichneten Inhalts.

(6) In den Fällen des Absatzes 2, auch in Verbindung mit Absatz 5, und in den Fällen der Absätze 3 und 4 gilt § 86 Abs. 3 entsprechend.“

Wer also aufmerksam die Aussagen der Politiker der BRD verfolgt, wird feststellen, dass es hier gar nicht um das Deutsche Volk geht, sondern um die Belange und Interessen der Parteien.

Wir haben Ihnen vorstehend die Videoausschnitte übermittelt, aus welchen zu ersehen ist, dass selbst im Europa-Parlament der Zweifel daran lebt, es könne hier von einer Demokratie die Rede sein.

Zum Thema „Besatzung“ wäre auch empfehlenswert, sich mit einigen Aussagen von Max Klaar, Oberstleutnant a. D., etwas genauer zu befassen:

Unter der Überschrift „Des ganzen Deutschlands Glück und Heil“ ist folgendes zu lesen:

„»Germany is an occupied country and it will stay that way...« – »Deutschland ist ein besetztes Land, und das wird es bleiben«^{1,2}, was soviel heißt, dass derjenige, der das sprach, keine Jota daran ändern wird. – Es war Herr Obama, der 2009 als frisch gewählter US-Präsident bei seinem ersten Besuch in Deutschland meinte, das vor amerikanischen Soldaten sagen zu müssen. Jeder deutsche »glückliche Sklave« sollte es wissen; vor allem diejenigen, welche Herrn Obama noch als Präsidentschaftskandidaten an Berlins Siegessäule so frenetisch als neuen Messias feierten. Die von politischer Korrektheit bestimmten deutschen Medien schweigen dazu natürlich.“

>>Germany is an occupied country and it will stay that way...<< - >>Deutschland ist ein besetztes Land, und das wird es bleiben<< - und man soll fleißig zur Wahl gehen !

Den vollständigen Artikel findet man unter: http://www.verband-deutscher-soldaten.de/index.php?option=com_content&view=article&id=115:des-ganzen-deutschlands-glueck-und-heil&catid=40:soldat-im-volk&Itemid=68

Es ist empfehlenswert, die Fußnoten nach dem vorgenannten Artikel zu lesen, u. a. unter Ziff 1.

Der Pressesprecher der vSv versuchte im Jahre 2012 von den in der Fußnote unter Ziff 1. genannten Fernsehsendern die Aufzeichnungen zu erhalten. **Ergebnis: Nicht aufzufinden!!!**

Es kann doch einfach nicht so schwer sein, zu erkennen, wie Deutschland, also unser aller Vaterland, Stück für Stück regelrecht verschleudert und privatisiert wird und das angeblich zum Wohle des Deutschen Volkes?

Weit gefehlt!

Es ist an der Zeit, auch die sprachliche Bedeutung zu verstehen und daraus zu erkennen, um was es auch bei dieser Wahl am 22. September 2013 wirklich geht – nämlich um die Wahl des **Bundestages**, deshalb heißt diese Wahl ja auch **Bundestagswahl**, und wer hier zur Wahl geht, der wählt Vertreter der Alliierten, also der Besatzungsmächte Deutschlands, und diese Vertreter agieren unter der Bezeichnung **BUND**. Dieser **BUND** hat eine Geschäftsleitung und agiert auf dem Boden privatrechtlicher Anwendungen, da ist von Staatlichkeit nun wirklich keine Rede.

Aufgrund einiger Rundfragen vor Ort, d. h. auf der Strasse, in Betrieben, Vereinen, verschiedenen Organisationen, in Bekannten- und Kollegenkreisen, wurde u. a. die Frage gestellt, welche Aussage in Artikel 133 des Grundgesetzes getroffen wird.

Man sehe und staune: Nicht eine einzige Befragung dazu konnte die treffende Antwort erfahren!!

Dabei sollte man doch die wesentlichen Inhalte des Grundgesetzes kennen.

Also, Artikel 133 GG lautet:

Grundgesetz

XI. Übergangs- und Schlußbestimmungen (Art. [116](#) - [146](#))

Artikel 133

Der Bund tritt in die Rechte und Pflichten der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes ein.

Mit dem „Vereinigten Wirtschaftsgebiet“ sind die Besatzungsgebiete der Westlichen Alliierten USA, Großbritannien und Frankreich gemeint!

Die vielfach „dümmliche“ Aussage, mit dem Vereinigten Wirtschaftsgebiet sei nach der so genannten Wiedervereinigung das Gebiet der BRD und DDR gemeint, ist auch eine Aussage, die aus einer der Quellen mit dem Auftrag der Volksverdummung stammt. Dieses läßt sich sehr einfach mit dem Hinweis auf das Bonner Grundgesetz aus dem Jahre 1949 erklären, denn am 23. Mai 1949 gab es noch keine DDR.

Im Bonner Grundgesetz vom 23. Mai 1949 findet sich jedoch genau der Wortlaut des Artikels 133 GG, wie er vorstehend zitiert ist.

Damit ist die „Verdummungsaussage“, mit dem Vereinigten Wirtschaftsgebiet seien die BRD und die DDR gemeint, deutlich widerlegt.

So heißt es also, der **Bund tritt in die Rechte und Pflichten der Verwaltung** des Vereinigten Wirtschaftsgebietes ein.

Die darin gemeinten Rechte und Pflichten resultieren u. a. aus Art. 43 der Haager Landkriegsordnung, also einem reinen Besatzungsstatut, welches man dort u. a. nachlesen kann.

Es dürfte danach deutlich sein, dass der BUND die Alliierten vertritt, demnach Kriegsgegner von Deutschland – und es sollte sich doch auch inzwischen herumgesprochen haben, dass immer noch der Waffenstillstand vom 8./9. Mai 1945 besteht, demnach Besatzungsrecht herrscht und das Deutsche Volk somit vom Bundestag im Sinne und Auftrag der Alliierten „geführt“ wird.

Wenn das Verschwörungstheorien sind, dürfte die Frage zu erörtern sein, wer denn die angebliche Verfassung, so wird ja inzwischen das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom BUND bezeichnet, bestimmt hat?

Das Deutsche Volk war es jedenfalls nicht, das ist offenkundig.

Also sehen wir uns doch einmal das Bonner Grundgesetz etwas genauer an, in welchem es vor der Präambel lautet:

„ Der Parlamentarische Rat hat am 23. Mai 1949 in Bonn am Rhein in öffentlicher Sitzung festgestellt, daß das am 8. Mai des Jahres 1949 vom Parlamentarischen Rat beschlossene Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der Woche vom 15. bis 22. Mai 1949 durch die Volksvertretungen von mehr als zwei Dritteln der beteiligten deutschen Länder angenommen worden ist.

Auf Grund dieser Feststellung hat der Parlamentarische Rat, vertreten durch seinen Präsidenten, das Grundgesetz ausgefertigt und verkündet:

Das Grundgesetz wird hiermit gemäß Artikel 145 Absatz 3 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht:

Präambel

Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, seine nationale und staatliche Einheit zu wahren und als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat das Deutsche Volk in den Ländern Baden, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern, um dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung zu geben, kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschlossen.

Es hat auch für jene Deutschen gehandelt, denen mitzuwirken versagt war.

Das gesamte Deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.“

Da lautet es doch tatsächlich, das Deutsche Volk habe kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz beschlossen!

Das ist eine offenkundige Lüge!

Das Deutsche Volk hat gar nichts beschlossen! – Vielmehr wurde ein „Rat“ mit 65 Mitgliedern von den Alliierten benannt, welcher ein Grundgesetz erarbeiten sollte, eben als Vertreter der Alliierten, der als BUND in die Rechte und Pflichten des Vereinigten Wirtschaftsgebietes eintritt.

Hinzu kommen die genannten Länder, welche zum großen Teil durch die Alliierten bestimmt wurden, denn z. B. Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen u.e.m. sind Erfindungen der Alliierten, nicht des Deutschen Volkes und schon gar nicht im Rahmen einer freien Selbstbestimmung.

Und wie heißt es dann noch weiter in der Präambel? – Ohja, „(...) *um dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung zu geben*,(...)“, wie gesagt, **für eine Übergangszeit!**

Doch weit gefehlt, man ging sogar so weit, indem man behauptet „**Es** (das Deutsche Volk ist gemeint) **hat auch für jene Deutschen gehandelt, denen mitzuwirken versagt war.**“ Und so ist es dann auch heute noch so, indem man für jene Deutsche handelt, denen es versagt ist mitzuhandeln (u. a. Deutsche, die unter heute noch polnischer Verwaltung leben!).

Das nennt man dann in Berlin „Demokratie“!

Und nun, um die Sache abzurunden, gilt es anzumerken, dass das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, wohlgermerkt das Bonner Grundgesetz, mit Wirkung vom 18.07.1990 durch den Wegfall des Artikel 23 aufgehoben wurde und man daraufhin einen Ersatz fand, welcher heute mit dem Zusatz „n.F.“ (neue Fassung) propagiert wird.

Und wieder wird von der Liga der Alliiertenvertreter in Berlin behauptet, auch dieses Grundgesetz sei kraft der verfassungsgebenden Gewalt des Deutschen Volkes von diesem beschlossen worden!

Wieder eine offenkundige Lüge, denn diese neue Fassung des Grundgesetzes, welches immer noch „für“ die Bundesrepublik Deutschland lautet, wurde **vom Bundestag beschlossen**, von Parteien, **nicht von legitim gewählten Volksvertretern**, denn **die Besetzung des Bundestages ist eine „Bestallung“ der Parteien, nicht der Wähler!**

Jedermann kann sich aus dem Internet die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts ziehen und nachlesen, dass das Bundesverfassungsgericht in den Jahren 2008 und 2012 deutlich per Urteil verkündete, dass das Bundeswahlgesetz weder verfassungskonform ist noch rechtstaatlichen Grundsätzen entspricht.

Abgesehen davon, dass sich auch das Bundesverfassungsgericht die Frage zumuten lassen muss, nach welcher Verfassung es denn überhaupt urteilt und seinen Namen trägt (!) - (1949 gab es, wie auch heute noch, die als Deutsche Verfassung geltende Verfassung der Weimarer Republik, gleich, wie jeder darüber denken mag), sollte doch auch an dieser Stelle das Bewußtsein aktiviert sein, dass im Artikel 140 des Grundgesetzes folgender Wortlaut zu finden ist:

Art 140

Die Bestimmungen der Artikel 136, 137, 138, 139 und 141 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919 sind Bestandteil dieses Grundgesetzes.

Fußnote

Die aufgeführten Artikel der deutschen Verfassung vom 11.8.1919 - ebenfalls abgedruckt unter der FNA Nr. 100-2 (siehe juris-Abk: WRV) - lauten wie folgt:

Art. 136

(1) Die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten werden durch die Ausübung der Religionsfreiheit weder bedingt noch beschränkt.

(2) Der Genuß bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte sowie die Zulassung zu öffentlichen Ämtern sind unabhängig von dem religiösen Bekenntnis.

(3) Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren. Die Behörden haben nur soweit das Recht, nach der Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft zu fragen, als davon Rechte und Pflichten abhängen oder eine gesetzlich angeordnete statistische Erhebung dies erfordert.

(4) Niemand darf zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit oder zur Teilnahme an religiösen Übungen oder zur Benutzung einer religiösen Eidesform gezwungen werden.

Art. 137

(1) Es besteht keine Staatskirche.

(2) Die Freiheit der Vereinigung zu Religionsgesellschaften wird gewährleistet. Der Zusammenschluß von Religionsgesellschaften innerhalb des Reichsgebiets unterliegt keinen Beschränkungen.

(3) Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes. Sie verleiht ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde.

(4) Religionsgesellschaften erwerben die Rechtsfähigkeit nach den allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Rechtes.

(5) Die Religionsgesellschaften bleiben Körperschaften des öffentlichen Rechtes, soweit sie solche bisher waren. Anderen Religionsgesellschaften sind auf ihren Antrag gleiche Rechte zu gewähren, wenn sie durch ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten. Schließen sich mehrere derartige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften zu einem Verbandsverbande zusammen, so ist auch dieser Verband eine öffentlich-rechtliche Körperschaft.

(6) Die Religionsgesellschaften, welche Körperschaften des öffentlichen Rechtes sind, sind berechtigt, auf Grund der bürgerlichen Steuerlisten nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen Steuern zu erheben.

(7) Den Religionsgesellschaften werden die Vereinigungen gleichgestellt, die sich die gemeinschaftliche Pflege einer Weltanschauung zur Aufgabe machen.

(8) Soweit die Durchführung dieser Bestimmungen eine weitere Regelung erfordert, liegt diese der Landesgesetzgebung ob.

Art. 138

(1) Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften werden durch die Landesgesetzgebung abgelöst. Die Grundsätze hierfür stellt das Reich auf.

(2) Das Eigentum und andere Rechte der Religionsgesellschaften und religiösen Vereine an ihren für Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und sonstigen Vermögen werden gewährleistet.

Art. 139

Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.

Art. 141

Soweit das Bedürfnis nach Gottesdienst und Seelsorge im Heer, in Krankenhäusern, Strafanstalten oder sonstigen öffentlichen Anstalten besteht, sind die Religionsgesellschaften zur Vornahme religiöser Handlungen zuzulassen, wobei jeder Zwang fernzuhalten ist.

+++)

Also gibt es doch eine Deutsche Verfassung – und die angebliche der BRD?

Was denn nun?

Doch selbst diese Urteile sind für die Politiker nur Schall und Rauch – sie werkeln fleißig weiter, und das Deutsche Volk geht wählen!

Zwar hat man mit Wirkung vom 03. Mai 2013 das Bundeswahlgesetz inzwischen nochmals geändert, indem man so genannte „Ausgleichsmandate“ geschaffen hat, jedoch kann das immerhin eine Vermehrung der Sitze im Bundestag bis zu gut 800 zur Folge haben (Bitte mal im Internet „Bundeswahlgesetz aufrufen und insbesondere den § 6 genau lesen!).

Wer bitte soll denn das Bundeswahlgesetz ändern, wenn die Regierungen, die seit 1956 aufgrund eines nicht rechtstaatlichen und verfassungswidrigen Bundeswahlgesetzes gewählt wurden gar keine Legitimität besaßen?

Dämmert da endlich etwas?

Macht aber nichts, denn die Steuereinnahmen sprudeln ja angeblich zurzeit massiv, dass die entstehenden Kosten keine Rolle spielen – der Souverän zahlt ja!

Das Deutsche Volk wählt damit seine Henker, welche sich die Taschen füllen und zulassen, dass das Deutsche Volk sein Eigentum verliert und u. a. dem Islam zu weichen hat, denn dieser gehört ja lt. führenden Politikern zu Deutschland.

Auch der EURO gehört zu Deutschland, obwohl das Deutsche Volk lieber heute als morgen den EURO abschaffen würde, doch da hat der Souverän nichts zu melden.

Auch die Justiz genießt quasi „Narrenfreiheit“, herrscht nach den Gesetzen der Willkür, der Politik und des Kapitals – und wie lautet doch noch die Form der Vereinigung von Politik und Kapital? – Achja, Faschismus war's wohl, wie man ja in der Schule lernte.

Zurzeit wird auch der Frage nachgegangen, wie es denn möglich sein kann, dass z. B. Richter oder gar Gerichtspräsidenten Mitglied in der Vereinigung der Rotarier, also einer rein wirtschaftlich orientierten Organisation sein dürfen?

Oder, wie es möglich ist, dass ein ehemaliger Richter ein politisches Amt in einer Landesregierung ausübte, z. B. als Ministerialdirektor, und danach als OLG-Präsident ein Amt erhielt und wieder als Richter in Form eines Senatspräsidenten tätig ist?

Jedermann hat mitbekommen, wie Politiker zur anstehenden Wahl argumentieren, nur um ihre Schäfchen im Trockenen zu halten.

Die Fragen zu Mindestlohn, Kindertagesstätten, Jugendarbeitslosigkeit etc. klingen den Antworten nach mehr als „ausgelutscht“, und das seit Jahren.

Wenn Abiturienten, also Inhaber des höchsten Schulabschlusses, weder eine Prozent- noch Dreisatzrechnung beherrschen und in Bewerberauslesen zur Berufsausbildung kläglich versagen, dann kann man unseren Kindern dieses Versagen nicht anlasten, sondern es ist ein Versagen der Politiker, die meinen, alle Methoden, die Erfolg bedingten, müssen verändert werden.

Sind denn unsere Kinder, Verzeihung, dümmer als Kinder aus dem Ausland? Müssen wir dafür Sorge tragen, dass Jugendliche aus dem Ausland einen beruflichen Start finden, indem diese nach Deutschland kommen? Ist es nicht die Volkspflicht, dafür Sorge zu tragen, dass zunächst die eigene Wirtschaft durch eigene Kinder, die eine entsprechende Schulausbildung und Ausbildung erhalten, getragen wird?

Man kann es auf einen einfachen Nenner bringen: Geht es einer Familie nicht gut, sorgt der Versorger dieser Familie dafür, dass die Familie ein Auskommen hat.

Geht es dem Nachbarn nicht gut, geht die Familie vor, und wenn es alle Umstände erlauben, hilft man dann auch dem Nachbarn, das ist keine Frage.

Es kann jedoch nicht sein, dass die eigene Familie „zerbricht“ und der Nachbar eine primäre Versorgung erhält, das geht gegen jegliches Denkgesetz.

Es ist daher wichtig, dass das Volk zusammensteht, d. h. das Deutsche Volk hat hier zu handeln und seine Rechte wahrzunehmen. Und wenn das Deutsche Volk meint, man dürfe zu einer Bundestagswahl gehen, damit Parteien ihre Macht sichern und diktatorische Struktur erhalten, dieses mit der Offenkundigkeit, dass seit 1956 keine Regierung jemals legitim handeln durfte, dann ist es an der Zeit, dieser Wahl auszuweichen und damit zu erklären, dass endlich mit dieser Art der Parteiendiktatur ein Ende zu erklären ist.

Das Deutsche Volk wurde nicht gefragt, ob es den EURO will. Es wurde nicht gefragt, ob es ein europäisches Parlament will und sich selbst entmündigt, so, wie die Parteien es praktizieren und weiter vorantreiben. **Hierzu ein ernüchterndes Ergebnis einer aktuellen Umfrage „ Bundestag: Abgeordnete wollen mehr Brüssel und weniger Deutschland “ vom 9.09.2013** (<http://deutsche-wirtschafts-nachrichten.de/2013/09/09/bundestag-abgeordnete-wollen-mehr-bruessel-und-weniger-deutschland/>):

*Eine Umfrage der Deutschen Wirtschafts Nachrichten **bei allen Abgeordneten** aus dem Deutschen Bundestag ergab, dass **nur neun Prozent der Abgeordneten** wollen, dass innerhalb der EU wieder **mehr Macht an die Nationalstaaten** abgegeben wird. 91 Prozent sind der Auffassung, dass entweder mehr Macht nach Brüssel gehen oder aber eine Mischform bestehen soll, deren wesentlichstes Merkmal eine vertiefte Integration der EU sein soll.*

*Das Herzstück der Integration soll, wenn es nach den Politikern geht, eine gemeinsame Haftung für die Schulden in der EU sein: **Zwei Drittel der Abgeordneten befürworten genau jene Maßnahmen, die von zwei Dritteln der Bürger abgelehnt werden: Rettungsschirme, Eurobonds, Schuldenschnitt und Schuldentilgungsfonds.***

Es werden Milliarden und Milliarden für desolate Banken ausgegeben. Geld, welches dem Deutschen Volk gehört und von diesem erarbeitet wurde. Das Land verkommt stetig, die Strassen sind marode, Brücken müssen gesperrt werden, Gehwege verkommen vor Unkraut. Soll das Deutschland sein?

Soll das Deutschland sein, in welchem unsere Kinder ihre Zukunft finden sollen?

Keine Regierung seit dem Zeitpunkt des Waffenstillstandes im Mai 1945 hat sich redlich bemüht, Friedensverträge zu erwirken. Vielmehr hat die Verwalterin BRD als BUND

Deutschland zerstört und zerstört es weiter, zerstört das Deutsche Volk, dessen Kultur, verleugnet die Geschichte und zerstört das, was unsere Väter, Urväter und Mütter aufgebaut und gesichert haben.

Es dürfte an der Zeit sein, den Politikern zu zeigen, dass hier ein Ende mit dieser Willkür und dem Verrat am deutschen Volk einzutreten hat und das Deutsche Volk wieder seinen souveränen Staat erhält, jedoch nicht als Vasall eines Europäischen Parlamentes, welches sein zerstörerisches Handeln zum Schaden der europäischen Staaten täglich unter Beweis stellt.

Es darf einfach nicht sein, dass Menschen, die ihr Leben lang geschuftet haben, zum Antritt ihres Rentnerdaseins erkennen müssen, zum Sozialempfänger geworden zu sein.

Es ist die Zeit gekommen, dass nach fast 70 Jahren Ruhe einzukehren hat, Verunglimpfungen des Deutschen Volkes durch Politiker und Parteien zu enden haben und damit dem Deutschen Volk das Recht einzuräumen ist, in freier Selbstbestimmung seine Zukunft zu gestalten und diesen Gedanken auch den anderen europäischen Ländern zuzubilligen.

Ein Wahlgang zur Wahl eines Bundestages birgt die Gefahr in sich, sich Parteien und Politikern anzuliefern, deren maßloses und vielfach abstruses Handeln unser Land immer weiter in den Abgrund zieht.

Dabei gilt es zu beachten, dass man sich seitens der Politiker nicht scheut, Methoden anzuwenden, welche jegliche Form von angebrachter Kritik und freier Meinungsäußerung zu unterdrücken sucht, welche in folgender Reihenfolge ihre Anwendung finden:

1. Wer nicht im Sinne der BRD (des BUNDES) funktioniert, wird desozialisiert!
2. Reicht eine Desozialisierung nicht aus, wird kriminalisiert!
3. Funktioniert die Kriminalisierung nicht, wird psychiatrisiert, d. h. ab in die Psychiatrie!

Wie gut die vorstehende Handlungsweise funktioniert, bestätigt der Fall Gustl Mollath.

Die Fachärztin Hanna Ziegert, die seit mehr als 30 Jahren im ganzen Bundesgebiet als forensisch-psychiatrische Gutachterin tätig ist, hat sich bei "Beckmann" in seiner Talkshow am 15. August 2013 (ZDF) zum Fall Gustl Mollath kritisch über die bayerische Justiz und die Vergabe forensischer Gutachten geäußert. Ihren Aussagen nach soll es psychiatrische Gutachter geben, die auf Anforderung von Gerichten die entsprechend gewünschten Gutachten erstellen.

Die Folge, die aufgrund der Aussagen der Fachärztin Hanna Ziegert in der ZDF-Sendung eintrat, war abzusehen:

„Die Staatsanwaltschaft München I hat die Fachärztin, die seit mehr als 30 Jahren im ganzen Bundesgebiet als forensisch-psychiatrische Gutachterin tätig ist, in mehreren Verfahren "wegen Besorgnis der Befangenheit" abgelehnt.

Begründet werden die Ablehnungen mit dem Auftritt Ziegerts in der Fernsehsendung "Beckmann", die sich mit dem Fall Gustl Mollath beschäftigte. Die Staatsanwaltschaft habe "Grund zu der Annahme, dass die Sachverständige eine innere Haltung hat, die ihre Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit störend und

nachhaltig beeinflussen kann", heißt es in der von Staatsanwalt Bernhard Pichl unterzeichneten Ablehnungsverfügung.“

Quelle: Süddeutsche.de (<http://www.sueddeutsche.de/muenchen/gerichtsgutachterin-in-bayern-nach-kritik-kaltgestellt-1.1762996>)

So ist es auch interessant, folgenden Link aufzurufen:

<http://www.sueddeutsche.de/muenchen/gustl-mollath-in-muenchen-in-welcher-richtung-liegt-das-hofbraeuhaus-1.1765058>

Natürlich muss jeder für sich eine Entscheidung treffen, doch gilt es zu bedenken, ob es sein darf, dass irgendwann das eigene Guthaben vom Bankkonto verschwindet (sofern überhaupt noch eines vorhanden ist) und sich Politiker ein Denkmal setzen, welches auf Kosten der Arbeitenden realisiert wurde.

Frau Merkel spricht von der Kündigung eines Vertrages zum Besatzungsrecht. Leider hat Frau Merkel nicht bedacht, dass die BRD nichts zu kündigen hat!

Die BRD ist und bleibt der Vasall der Alliierten. Sie ist offenkundig kein Staat (die ständige Frage nach der Staatsgründungsurkunde bleibt bis heute unbeantwortet), beteiligt sich jedoch an Kriegen, vergibt die Souveränität Deutschlands und fördert den Untergang unseres Heimatstaates.

Wer seine Zukunft so gestalten will,

seine Kinder in sinnlosen Kriegen zu verlieren (die uns auch nichts angehen, denn kein anders Land hat uns jemals bedroht),

sein mehr oder weniger mühsam Erspartes für marode Banken zu erwirtschaften, den Politikern die Taschen zu füllen, obwohl diese seit Jahrzehnten den Willen des Volkes nicht mehr wahrnehmen,

sich den (berechtigten) Fragen seiner Kinder aussetzen will, warum man nichts gegen diese Willkür und Diktatur unternommen hat und eine Antwort schuldig bleiben wird,

in seinem Alter zum Sozialempfänger wird, weil seine Rentenbeiträge teilweise „verwirtschaftet“ werden,

seinen Kindern verschweigt, dass u. a. mit den Statuten des Lissabonner Vertrages der Freizug zur Todesstrafe wieder den Einzug gehalten hat,

sich einer „Freiwilligen Gerichtsbarkeit“ unterwirft, die eine grenzenlose Willkür fördert,

sich von Politikern entmündigen und belügen lässt,

der möge zur Wahl gehen und damit die Anerkennung einer Diktatur erklären!

Es gibt keine Partei, deren Absichten redlich sind, denn nur die Macht spielt eine Rolle, möglichst gut gefüllte Taschen zu haben ohne etwas dafür leisten zu müssen, außer, dem Souverän gegenüber immer wieder zu bekennen, wie wohl man es denn mit dem Volke

meint – wohlgermerkt, eine pharmakologisch wirksame Einschläferungstaktik, damit es so weiter gehe.

Vielleicht kann die Zahl 13 zur Glückszahl werden, indem man den Wahlgang versagt, denn **dieses Verneinen ist ein Recht**, um damit zu verkünden, dass das Maß aller Dinge nun voll ist und ein Wechsel im Sinne des Deutschen Volkes stattzufinden hat.

Die v§v rufen nochmals dazu auf, von der Erteilung der Vollmacht Gebrauch zu machen, denn mit Hilfe dieser Vollmacht tritt die rechtliche Konsequenz ein, den tatsächlichen Willen des Deutschen Volkes wirklich umzusetzen, um damit die Voraussetzung zu schaffen, die längst fällige Freiheit und Souveränität wieder zu erlangen.

Zeigen Sie den Parteien, dass das Deutsche Volk kein Vasall von Mächtigenpolitikern ist und tatsächlich das Sagen hat, denn nur dann wird man endlich begreifen, dass das Deutsche Volk kein Sklave von Parteidiktatoren ist.

Fordern Sie die Politiker dazu auf, endlich die Wahrheit zu sagen und Ihre Fragen zu beantworten, lückenlos, ohne Phraserei und Ausflüchte.

Tragen Sie für sich und die Zukunft Ihrer Kinder die Verantwortung für unser Land, für Deutschland – und das ist nicht die Bundesrepublik(!), eine sichere Zukunft zu gestalten, eine Zukunft, die ohne Beteiligung an Kriegen stattfindet, ohne Unterstützung maroder Banken, ohne Politiker, die nur Phrasen dreschen und ohne eine Justiz, die Menschen zur Sache erklärt und ihre Rechthaberei bewahrt.

Denken Sie daran, dass es Menschenrechte gibt und diese täglich in der Bundesrepublik Deutschland mit Füßen getreten werden, sei es durch Politiker, Richter, Staatsanwälte, Verwaltungen und andere, denn selbst das so genannte Bundesverfassungsgericht lehnt Eingaben ohne Gründe ab, und das legalisiert durch eigene Statuten.

Eine Studie sagte aus, dass 2 % aller Verfassungsbeschwerden durch Anwälte beim Bundesverfassungsgericht angenommen werden und 0,2 % der Verfassungsbeschwerden durch die Betroffenen selbst.

Beachten Sie die „kleinen“ Unterschiede, durch welche Sie regelrecht geknechtet werden.

Die Justiz unterjocht Sie mit einem Anwaltszwang, obwohl es nach den Bestimmungen der EU keinen Anwaltszwang gibt, auch nicht nach den Menschenrechten.

Der § 1 BGB weist jeden von uns als **Mensch** aus, nicht als Person, so sagt es das Gesetz:

Bürgerliches Gesetzbuch

Buch 1 - Allgemeiner Teil (§§ [1](#) - [240](#))

Abschnitt 1 - Personen (§§ [1](#) - [89](#))

Titel 1 - Natürliche Personen, Verbraucher, Unternehmer (§§ [1](#) - [14](#))

§ 1

Beginn der Rechtsfähigkeit

„Die Rechtsfähigkeit des **Menschen** beginnt mit der Vollendung der Geburt.“

Hier ist von der **Rechtsfähigkeit** die Rede, **die mit der Vollendung der Geburt eintritt**.

Beachtet man den „kleinen“ Unterschied, gilt es festzustellen, dass, von wenigen Ausnahmen abgesehen, der Anwaltszwang von Seiten der Justiz aufgezwungen wird.

Seltsam genug ist jedoch, dass jedermann eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht ohne Anwalt einbringen kann, jedoch vor einem Landgericht einen Anwalt haben muss, in Strafsachen u. U. sogar ein Pflichtanwalt aufgezwungen wird!

Das ist keine Hilfe, das ist eine Entmündigung!

Auch Inhalte des so genannten Grundgesetzes werden zur Phrase, z. B. die Aussage in Artikel 25:

Grundgesetz

II. Der Bund und die Länder (Art. [20](#) - [37](#))

“Artikel 25

Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.“

Berufen Sie sich doch einmal auf das Völkerrecht. – Sie werden sehr schnell erfahren, dass die Justiz keinerlei Interesse daran bekundet, das Völkerrecht zu beachten. Die v§v könnten darüber mehrere Bände schreiben.

Denken Sie bitte daran, dass Sie keine Rechte in der Bundesrepublik Deutschland haben – Sie sind und bleiben rechtlos.

Sie glauben das nicht? – Gut, dann erlauben wir uns den vormaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Papier zu zitieren, der sagte: „Wir sind alle rechtlos!“

Die v§v ruft dazu auf, die Vollmacht (www.vereinigte-selbstverwaltungen.info) zu erteilen, der Stimme des Volkes Nachdruck zu verleihen.

Die v§v will kein politisches Amt, keine Führungsposition, sondern mit der Vollmacht den Auftrag, die Voraussetzungen zu schaffen, Deutschland mittels zu schließender Friedensverträge wieder zu einem souveränen Staat zu machen, damit in friedvollem Verhalten mit allen Staaten der Erde eine sichere Zukunft gestaltet werden kann.

Dieses zu entscheiden, wird letztendlich das Deutsche Volk mit einer Volksabstimmung zu bestimmen haben, weder Politiker noch Parteien.

Wir wünschen Ihnen die Kraft zur richtigen Entscheidung und den Mut, endlich etwas für Ihre Freiheit, Sicherheit und Zukunft zu erklären.

Finden Sie einfach endlich den Mut, NEIN zu sagen, für Ihr Recht einzutreten und den Parteien sowie deren Funktionäre damit zu bekunden, dass der Zeit der Phrasen und Volksverdummung ein Ende zu setzen ist.

Das ist Ihr demokratisches Recht!

Mit den besten Wünschen

v§v Verwaltungsrat

15. September 2013

(Um Weiterverbreitung wird gebeten!)